

# Dezernat Sicherheit und Umwelt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1068/22

Titel der Drucksache

Aufstellen von Hundetütenspendern im Erfurter Stadtgebiet und in Grünanlagen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 4. Quartals 2022 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr ein Konzept vorzulegen, welches Standorte im Erfurter Stadtgebiet und in den Grünanlagen aufweist, an denen ein Bedarf an Hundetütenspendern mit Abfallbehälter besteht.*

02

*Die Stadtverwaltung prüft die Anschaffung von Hundetüten aus biologisch abbaubarem Material, um das Aufkommen von Plastikabfall zu verringern.*

03

*Die Installation der Hundetütenspender erfolgt zu Beginn des 1. Quartals 2023. Die Hundetütenspender sind dabei so auszuwählen, dass die Beutel durch die Nutzer nur einzeln entnommen werden können.*

Das Problem des Hundekots im öffentlichen Raum ist der Stadtverwaltung hinreichend bekannt. Bereits um die Jahrtausendwende wurden im Erfurter Stadtgebiet Hundetütenspender installiert. Die Bereitstellung von Hundekottüten wurde jedoch aufgrund von Vandalismus und zweckentfremdeter Nutzung wieder eingestellt. Grundsätzlich gilt, Hundekot muss in Eigenverantwortung der Hundehalter umgehend beseitigt werden. Seit 12.05.2018 besteht Mitföhrpflicht für Hundekottüten. Um den Hundekot umgehend beseitigen zu können, sind Hundeföhrer verpflichtet, geeignete Tüten mitzuführen. Bei Vorort-Kontrolle durch das Bürgeramt muss jeder Hundeföhrer eine Tüte vorweisen können.

Im Rahmen der Kampagne #erfurtsauber wird die Stadtverwaltung im Jahr 2023 das Thema "Hundekot" in den Focus nehmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Auf die Beschlussvorlage sollte verzichtet werden.

Anlagenverzeichnis

gez. Horn  
Unterschrift Beigeordneter

23.06.2022  
Datum